

## Beihilfe zur Selbsttötung: Terminologische Grundlagen

Jochen Taupitz

## Selbsttötung = Suizid

Missverständnis: „Selbstmord“: „Mord“ => Verwerflichkeitsurteil)  
„Freitod“: viele Selbsttötungen sind nicht wirklich frei / selbstbestimmt.

**Beihilfe zum Suizid** = Suizidassistentz, assistierter Suizid

**Ärztliche Beihilfe zum Suizid** = ärztlich assistierter Suizid

Missverständnis: Hilfe zum Suizid, ärztlich unterstützter Suizid  
=> zu unbestimmt, s. folgende Folien.

Macht den Unterschied in der Tatherrschaft nicht deutlich.

**„Tatherrschaft“** hat (im hier erörterten Zusammenhang) derjenige inne, der den letzten zum Tod führenden Akt durchführt, z.B. das Medikament verabreicht oder einnimmt.

## Sterbehilfe

Zur Bezeichnung unterschiedlicher Formen der „Sterbehilfe“ s. Nationaler Ethikrat,  
Selbstbestimmung und Fürsorge am Lebensende, 2006

# Sterbehilfe

## Tötung auf Verlangen

Aktive Sterbe“hilfe“

Im Ausland:

**Euthanasie**

=> Tötung eines anderen Menschen



Strafbar

## Therapien am Lebensende

Indirekte Sterbehilfe

=> Leidenslinderung.  
Früherer Tod = lediglich in Kauf genommene Nebenfolge



wenn medizinisch vertretbar: erlaubt

## Beihilfe zum Suizid

Selbstbestimmungsfähiger hat die „Tatherrschaft“; Helfer unterstützt nur (beschafft das todbringende Medikament)



als solche nicht strafbar

## Sterbenlassen

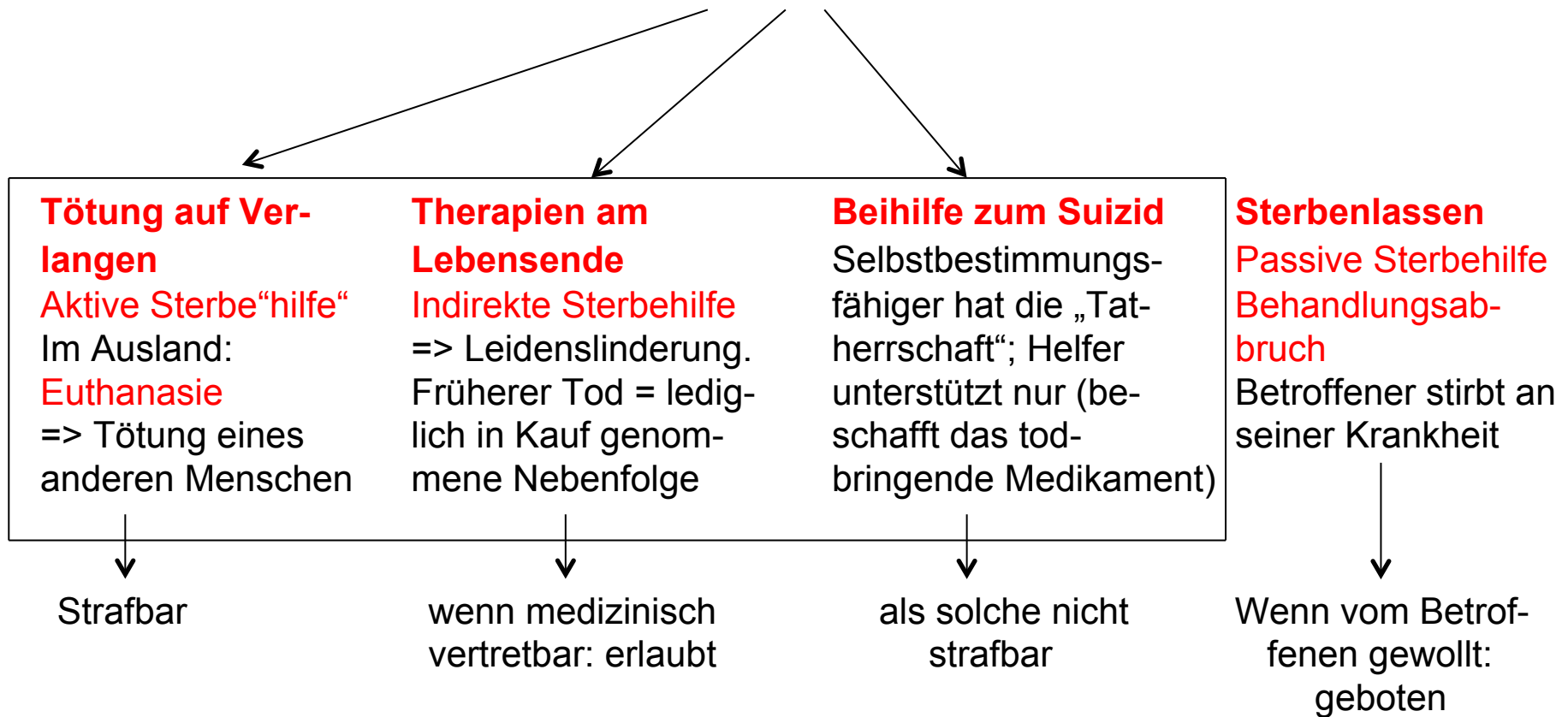
Passive Sterbehilfe  
Behandlungsabbruch

Betroffener stirbt an seiner Krankheit



Wenn vom Betroffenen gewollt: geboten

# Eingriff in den Lebensprozess



# Unterlassen, Begrenzen oder Beenden einer med. Behandlung

## Tötung auf Verlangen

Aktive Sterbe“hilfe“

Im Ausland:

**Euthanasie**

=> Tötung eines anderen Menschen



Strafbar

## Therapien am Lebensende

Indirekte Sterbehilfe

=> Leidenslinderung.  
Früherer Tod = lediglich in Kauf genommene Nebenfolge



wenn medizinisch vertretbar: erlaubt

## Beihilfe zum Suizid

Selbstbestimmungsfähiger hat die „Tatherrschaft“; Helfer unterstützt nur (beschafft das todbringende Medikament)



als solche nicht strafbar

## Sterbenlassen

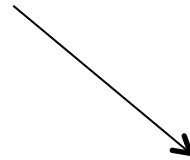
Passive Sterbehilfe  
Behandlungsabbruch

Betroffener stirbt an seiner Krankheit



Wenn vom Betroffenen gewollt: geboten

## Gegenstand der aktuellen politischen Debatte



### Tötung auf Verlangen

Aktive Sterbe“hilfe“  
Im Ausland:  
Euthanasie  
=> Tötung eines  
anderen Menschen



Strafbar

### Therapien am Lebensende

Indirekte Sterbehilfe  
=> Leidenslinderung.  
Früherer Tod = lediglich  
in Kauf genommene  
Nebenfolge



wenn medizinisch  
vertretbar: erlaubt

### Beihilfe zum Suizid

Selbstbestimmungsfähiger hat die „Tatherrschaft“; Helfer unterstützt nur (beschafft das todbringende Medikament)



als solche nicht  
strafbar

### Sterbenlassen

Passive Sterbehilfe  
Behandlungsabbruch  
Betroffener stirbt an  
seiner Krankheit



Wenn vom Betroffenen  
gewollt:  
geboten

## Gegenstand der aktuellen politischen Debatte

### Tötung auf Verlangen

Aktive Sterbe“hilfe“  
Im Ausland:  
Euthanasie  
=> Tötung eines  
anderen Menschen



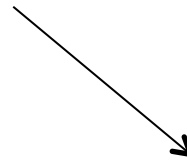
Strafbar

### Therapien am Lebensende

Indirekte Sterbehilfe  
=> Leidenslinderung.  
Früherer Tod = lediglich  
in Kauf genommene  
Nebenfolge



wenn medizinisch  
vertretbar: erlaubt



### Beihilfe zum Suizid

Selbstbestimmungs-  
fähiger hat die „Tat-  
herrschaft“; Helfer  
unterstützt nur (be-  
schafft das tod-  
bringende Medikament)



als solche nicht  
strafbar

Aber u.U. Hilfeleistungspflicht  
bei Bewusstlosigkeit des Suizidenten

+ Problem Betäubungsmittelgesetz

### Sterbenlassen

Passive Sterbehilfe  
Behandlungsab-  
bruch  
Betroffener stirbt an  
seiner Krankheit



Wenn vom Betrof-  
fenen gewollt:  
geboten



## Gegenstand der aktuellen politischen Debatte

### Tötung auf Verlangen

Aktive Sterbehilfe  
Im Ausland:  
Euthanasie  
=> Tötung eines  
anderen Menschen



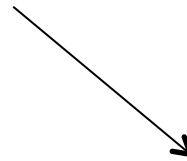
Strafbar

### Therapien am Lebensende

Indirekte Sterbehilfe  
=> Leidenslinderung.  
Früherer Tod = lediglich  
in Kauf genommene  
Nebenfolge



wenn medizinisch  
vertretbar: erlaubt



### Beihilfe zum Suizid

Selbstbestimmungsfähiger hat die „Tatherrschaft“; Helfer unterstützt nur (beschafft das todbringende Medikament)



als solche nicht  
strafbar

### Sterbenlassen

Passive Sterbehilfe  
Behandlungsabbruch  
Betroffener stirbt an  
seiner Krankheit



Wenn vom Betroffenen  
gewollt:  
geboten

Ärztliches Berufsrecht  
sehr uneinheitlich

Weitere Begrifflichkeiten der aktuellen politischen Debatte:

**geschäftsmäßig:** wiederholt, regelmäßig

**gewerbsmäßig:** gewinnorientiert, gegen Vergütung

**organisiert:** mehr als zwei Beteiligte handeln arbeitsteilig und planmäßig auf längere oder unbestimmte Dauer zusammen.

## Beihilfe zur Selbsttötung: Terminologische Grundlagen

Jochen Taupitz